

## **Reservierungs- und Nutzungsbedingungen Gästezimmer 2, Glasi Bülach**

### **1 Nutzungsrecht**

- 1.1 Im Auftrag der Logis Suisse AG vermietet die BGZ das Gästezimmer 2 im Haus Elena. Dieses kann ausschliesslich von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser der Logis Suisse und der BGZ im Glasiquartier Bülach gemietet werden.
- 1.2 Die maximale Belegung des Gästezimmers beträgt 2 Personen.
- 1.3 Das Gästezimmer darf nur während der vereinbarten Zeit benutzt werden.
- 1.4 Die BGZ/Logis Suisse kann die Vermietung des Gästezimmers aus wichtigem Grund (z.B. Wasserschaden) kurzfristig und jederzeit ohne Entschädigung annullieren.
- 1.5 Bei Zuwiderhandlung gegen diese Reservierungs- und Nutzungsbedingungen kann eine erneute Vermietung verweigert werden.

### **2 Reservierungen**

- 2.1 Buchungsanfragen sind ausschliesslich über das Online-Formular auf [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch) mit direkter Online-Bezahlung möglich.
- 2.2 Das Gästezimmer kann frühestens 12 Monate und spätestens 1 Woche vor Mietbeginn reserviert werden. Das Gästezimmer kann für maximal 14 Tagen gebucht werden.
- 2.3 Eine Stornierung der Buchung ist bis 10 Tage vor Mietbeginn kostenfrei. Danach wird eine Annullierungsgebühr von CHF 50.- verrechnet.

### **3 Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe**

Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt in Absprache mit der Bewirtschaftungsperson.

### **4 Parkplatz**

In der gegenüberliegenden Tiefgarage stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

## **5 Hausordnung**

- 5.1 Das Gästezimmer wird den Mietenden in sauberem Zustand übergeben. Das Zimmer wird am Ende der Mietzeit nach Rückgabe an die Vermieterin gereinigt. Hierfür wird bei Vertragsabschluss eine Pauschale von CHF 40.00 erhoben. Die Mietenden verpflichten sich jedoch, das Zimmer rechtzeitig in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Übermässige Verschmutzungen und Beschädigungen werden den Mietenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.2 **Bettwäsche & Handtücher**  
Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 5.3 **Rauch- und Haustierverbot**  
Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet. Haustiere sind nicht erlaubt.
- 5.4 **Sorgfaltspflicht**  
Das Gästezimmer ist mit Sorgfalt zu behandeln. Ruhestörungen jeder Art sind zu vermeiden. Insbesondere sind die Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten. Auf Hausbewohner und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.
- 5.5 **Haftung**  
Die Mietenden haften für alle durch die Nutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Sie haften insbesondere für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten und Mobiliar. Für Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Beschädigungen usw.) lehnt die Logis Suisse AG / Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.
- 5.6 **Schäden, Schlüsselverlust, Mängel / Meldepflicht**  
Die Mietenden haben allfällige Schäden/Mängel unverzüglich der verantwortlichen Person zu melden und sind schadenersatzpflichtig. Die Kosten werden den Mietenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.7 **Inventar der Wohnung**  
Das Gästezimmer wird den Mietenden mit den Einrichtungsgegenständen gemäss separater Inventarliste übergeben.
- 5.8 **Gespeicherte Daten**  
Die Daten der Online-Reservierung werden zum Abschluss der Buchung und zum Zweck des Mietverhältnisses elektronisch gespeichert. Wir verweisen im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinien auf die Homepage der BGZ. Die Mietpartei verfügt über ein Auskunftsrecht, über ein Recht auf Berichtigung und bei ungerechtfertigter Bearbeitung über ein Recht auf Löschung der betreffenden Daten.
- 5.9 **Gerichtsstand**  
Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich.

Zürich, Februar 2026

**Logis Suisse AG und Baugenossenschaft Glattal Zürich**